

Leverkusen, 22.04.2013

## **Leverkusener Anwaltskanzlei erstreitet verbraucherfreundliches Urteil gegen die Postbank AG. Millionen Bankkunden sind betroffen.**

**In einem von der Anwaltskanzlei Lenné wegen der Erstattung von Kreditbearbeitungsgebühren geführten Berufungsverfahren vor dem Landgericht Bonn hat die beklagte Postbank beantragt, die Revision zum Bundesgerichtshof zuzulassen. In erster Instanz hatte das Amtsgericht Bonn dem von der Anwaltskanzlei Lenné vertretenen Kläger Recht gegeben und die Postbank wie beantragt verurteilt. Nun hat auch die Berufungskammer des Bonner Landgerichts das Urteil aus erster Instanz bestätigt. Der größtmögliche Schaden für Banken könnte in Milliardenhöhe liegen.**

Die 8. Zivilkammer des Landgerichts Bonn begründet ihr Urteil damit, dass die zugrundeliegende Vereinbarung wegen „unangemessener Benachteiligung des Verbrauchers“ unwirksam sei. Das Urteil ist vom 16.04.2013 (Aktenzeichen 8 S 293/12).

Der Fall: Im März 2012 schlossen die Kläger einen Online-Kreditvertrag mit der Postbank AG ab. Die Kreditsumme hatte eine Höhe von 40.000 €. Das Vertragsformular der Postbank enthielt einen Abschnitt, der besagte, dass für den Kredit ein „Bearbeitungsentgelt“ geschuldet sei. Die Höhe dieser Gebühr belief sich auf 1.200 Euro. Auch in der „Europäische(n) Standardinformation für Verbraucherkredite“, die den Klägern bei Abschluss des Vertrags ausgehändigt wurde, war das Bearbeitungsentgelt betragsmäßig enthalten.

Mit ihrer Berufung hatte die Postbank keinen Erfolg. Das für den Kredit verlangte Bearbeitungsentgelt stelle ein „unzulässiges zusätzliches Entgelt für die Erfüllung der Pflichten der Bank“ dar, urteilte die Kammer. Die Bearbeitung und Auszahlung des Darlehens an den Kunden erfolge im eigenen Interesse der Bank. Beim Bonner Landgericht sind mehrere entsprechende Klagen gegen die Postbank anhängig. Die Kammer hat die Revision beim Bundesgerichtshof zugelassen.

Die Anwaltskanzlei Lenné versteht sich als moderner Dienstleister für Rechtsberatung. Die Kanzlei liegt in Leverkusen-Schlebusch und ist bundesweit tätig. Die anwaltlichen Schwerpunkte liegen insbesondere in folgenden Fachgebieten: Bankenrecht, Kreditrecht, Kreditversicherungsrecht, Kapitalmarktrecht, Anlegerschutz, Versicherungsrecht, Verbraucherschutz, Recht der neuen Medien, Internetrecht, Urheberrecht.

**Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.anwalt-leverkusen.de](http://www.anwalt-leverkusen.de) und bei**

**Anwaltskanzlei Lenné**

**Telefon: (0214) 5000 130**

**Telefax: (0214) 5000 140**

**Oulustraße 12  
51375 Leverkusen**

**[info@anwalt-leverkusen.de](mailto:info@anwalt-leverkusen.de)**